

Trauerfall:

Bei einem Trauerfall ist es wichtig, dem Bestattungsinstitut mitzuteilen, ob der/die Verstorbene in der evangelischen Kirche war oder nicht.

Dies kann das Bestattungsinstitut im Zweifelsfall auch über das Kirchensteueramt oder das Straßenverzeichnis in Erfahrung bringen, ebenso wie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirchengemeinde. War der verstorbene Mensch Glied der evangelischen Kirche, so haben Sie als Angehörige das Recht auf einen Pfarrer, der (kostenlos) die Andacht nach einem Vorgespräch hält.

War der/die Verstorbene nicht in der evangelischen Kirche, so wird Ihnen ein (kostenpflichtiger) Redner für die Trauerfeier empfohlen.